

Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 23

Berlin, den 6. Juni 1931

23. Jahrgang

Die deutschen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten im Jahre 1929

Die öffentlich-rechtliche Versicherung Nr. 8 d. J. sind die endgültigen Verwaltungsergebnisse der deutschen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten im Jahre 1929 veröffentlicht. Eine Uebersicht über diese Verwaltungsergebnisse geben wir nachstehend. Sie umfassen 21 preussische und 20 außerpreussische Anstalten. In der Zusammenstellung sind die Ergebnisse für Gebäude- und Mobilar-Feuerversicherung und für die unmittelbaren Nebenzweige enthalten, aber nicht für die Zweige Haftpflicht-, Unfall-, Autokasko-, Daloren- und Hagelversicherung. Die Verhältniszahlen von Beitrags- und Schadenssummen sind von uns errechnet. Der Schadenverlauf ist mit 65,2 Proz. noch ungünstiger als in den Jahren 1927/28. Auf 1000 Mk. Versicherungssumme betrug der Schadenfall bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands in den Jahren: 1915: 0,99; 1924: 0,55; 1925: 0,65; 1926: 0,60; 1927: 0,58; 1928: 0,50; 1929: 0,68.

Die Aufwendungen für Brandschadensvergütung beanspruchten 75,7 Proz. der Beiträge. Außerdem haben die Anstalten etwas mehr als 12 Millionen Mark 6,7 Proz. der Beiträge für gemeinnützige Zwecke (in der Hauptsache zur Förderung des Feuerwesens) aufgewendet. Die Gesamtaufwendungen betragen demnach 82,4 Proz. der Beiträge. Die Aufwendungen der privaten Feuerversicherungsanstalten für den Versicherungszweck betragen im Bruttoverhältnis 65,2 Proz. der Prämien, sind also nur um 20 Proz. geringer, als die Aufwendungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten. Die Aufwendungen der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke sind fast eine Bagatelle gegenüber dem, was für diesen Zweck aufgewendet werden könnte, wenn das gesamte Feuerversicherungswesen in öffentlich-rechtlicher Form betrieben würde. Hätten die privaten Feuerversicherungsanstalten 82,4 Proz. für Versicherungszwecke und zur Förderung des Feuerlöschwesens aufgewendet, so hätten zur Deckung der Kosten des Feuerlöschwesens im Jahre 1929 nur 50 Millionen Mark mehr zur Verfügung gestanden. Welche Bedeutung diese Zahl hat ergibt sich, wenn man daneben die Kosten des Feuerlöschwesens betrachtet.

Die Aufwendungen von 76 deutschen Städten für berufstätigen Feuerlösch nicht erhalten sind die Aufwendungen der Städte mit Berufsfeuerwehren, die weniger als 50 000 Einwohner haben, betragen im Jahre 1927 nach dem Statistischen Jahrbuch Deutschlands:

Aufwendungen insgesamt 51 055 000 Mk.; Einnahmen insgesamt 11 765 700 Mk.; Zuschußbudget 39 267 300 Mk.; Zuschußbudget auf den Kopf der Bevölkerung 2,11 Mk. In den kreisangehörigen Städten der Provinz Westfalen betragen nach „Kommunalpolitische Blätter“ 1927/4 im Jahre 1925 die Aufwendungen für Feuerlöschwesen auf den Kopf der Bevölkerung 37,2 Pf.

Von den Einnahmen entfallen auf Zahlungen des Staates 2 200 Mk.; Zahlungen der Feuerversicherungsanstalten 2 000 Mk.; Gebühren und Feuerlöschabgaben 2 707 700 Mk.

Die Zahlungen des Staates sind Zuwendungen, die aus dem Feuerlöschfonds fließen, die von den Feuerversicherern zu werden. Von diesen Zahlungen entfallen auf die 5 sächsischen Städte 474 700 Mk. (57,8 Proz.), auf die dänischen Städte 100 000 Mk. (11,6 Proz.) und 4 weitere nicht preussische Städte, nämlich, Pommern, Danzigtadt und Rostock 218 000 Mk. (27,6 Proz.).

Von den Zahlungen der Feuerversicherungsanstalten entfallen 1 900 000 Mk. (69,7 Proz.) auf Hamburg, wo die Feuer-

löschabgabe mit den Brandversicherungsbeiträgen eingehoben wird, 958 200 Mk. (31,5 Proz.) auf die 5 sächsischen Städte mit Berufsfeuerwehren, so daß für alle übrigen Städte nur noch 115 400 Mk. (3,8 Proz.) übrig bleiben. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten haben im Jahre 1927 11,1 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke aufgewendet. Die Städte mit Berufsfeuerwehren haben also von diesen Aufwendungen, außer in Hamburg und Sachsen und über die „Zahlungen des Staates“ in außerpreussischen Ländern, nennenswerte Beträge nicht erhalten. Von den Einnahmen aus Gebühren und Feuerlöschabgaben entfallen wiederum 2 118 200 Mk. (78,2 Proz.) auf die 5 sächsi-

Uebersicht über die Verwaltungsergebnisse.

Öffentliche Feuerversicherungsanstalten	Versicherungssumme in 1000 Mk.	Soll-Beträge in 1000 Mk.	Prämienverhältnisse	Soll-Schadenverhältnisse in 1000 Mk.	Proz. der Beiträge	Aufwendungen allgemein in 1000 Mk.	Proz. der Beiträge	
I. Preußen								
Östpreußen	4 751,5	5 583,6	1,81	9 103,5	1,29	175 000	2,9	
Pommern	4 579,8	8 992,2	2,11	7 013,8	1,97	127 371	1,5	
Stadt Stettin	319,3	228,1	0,44	51,3	0,14	16 120	1,9	
Stadt Stralsund	90,1	104,4	0,22	1,8	0,05	35 390	3,8	
Stadt Berlin	191 550	2 375,5	0,23	5 783,4	1,57	253,4	0,7	
Brandenburg	19 762,9	1 984,4	1,03	8 623,2	1,80	1 019,9	5,9	
Rheinprovinz	6 911,7	7 954,9	1,12	6 307,9	0,96	28 253	3,9	
Westpreußen	2 066,4	2 909,9	1,38	2 248,4	0,94	87,0	4,2	
Stadt Breslau	1 736,9	515,8	0,30	214,3	0,12	11 411	6,5	
Sachsen-Städte	6 621,4	4 032,9	0,60	1 585,9	0,28	40,1	0,6	
Sachsen-Ländchen	7 118,7	8 357,5	1,17	9 177,9	1,27	62,0	0,8	
Schlesien-Hohenzollern	8 811,4	6 131,1	0,69	2 834,3	0,49	44,1	0,5	
Thüringen	8 622,9	12 463,9	1,43	9 852,9	1,18	332 192	3,7	
Württemberg-Städte	306,1	111,9	0,36	68,1	0,22	32 321	28,9	
Württemberg-Ländchen	9 128,6	9 977,8	1,09	5 641,3	0,62	56,5	0,6	
Bayern	3 841,1	3 583,6	0,92	2 403,3	0,61	286 214	7,9	
Hessen	4 117,3	2 969,9	0,72	1 174,0	0,28	44,0	1,0	
Mecklenburg	2 119,0	1 711,0	0,81	718,0	0,33	150,0	7,1	
Preussische Provinzen	13 993,0	11 206,3	0,79	7 543,3	0,53	565 550	4,0	
Reichswehren	237,5	235,3	0,99	214,0	0,90	30,2	12,7	
Summe I	101 419,1	105 313,1	1,04	71 962,6	0,71	4 709 968	4,5	
II. In übrigen Deutschland								
Bayern	25 972,7	17 245,1	0,66	15 712,0	0,60	91,1	5,3	
Bayern, Ver. Verband	1 096,5	886,7	0,82	772,9	0,71	86,3	3,3	
Freistaat Sachsen:								
Gebäude	20 726,2	13 665,0	0,66	10 416,4	0,50	76,2	2 035 453	14,9
Mobilar	1 931,2	1 538,1	0,72	622,4	0,32	40,3	94 701	6,1
Warttemberg	10 902,9	8 700,9	0,81	6 273,0	0,61	78,2	689 882	7,8
Baden	10 250,6	8 914,7	0,86	8 927,5	0,88	10,2	385 419	4,4
Württemberg	3 074,6	3 042,6	0,99	2 180,0	0,71	71,8	239 673	8,5
Schlesien, Pommern	582,9	1 244,6	2,13	1 403,5	2,40	112,8	2 880	0,23
Preussische Reichswehren	1 631,2	3 525,3	2,16	1 451,3	2,72	126,3	1 680	0,1
Thüringen	1 231,5	1 797,4	1,46	1 682,8	1,36	93,6	80 000	4,1
Württemberg	6 976,3	6 852,6	0,98	5 332,1	0,76	77,8	371 321	5,4
Reichswehren:								
Gebäude	2 216,8	1 671,3	0,75	841,7	0,38	50,4	127 798	6,1
Mobilar	271,1	382,2	1,41	119,4	0,44	31,2	15 512	4,1
Rheinl.	1 373,1	1 062,5	0,78	497,7	0,32	36,8	60 407	5,7
Kloster-Deinold	584,9	720,4	1,28	347,2	0,62	48,2	62 309	8,6
Kurbad	401,9	1 590,0	3,94	359,9	1,13	33,2	9 521	5,9
Hannover	6 692,0	3 044,0	0,44	2 011,1	0,31	69,1	2 081 079	30,3
Bremen	311,1	293,5	0,94	91,2	0,29	31,0	—	—
Summe II	98 127,9	71 747,1	0,73	62 338,9	0,64	85,4	2 245 121	2,7
Summe I und II	199 547,0	177 060,2	0,89	134 301,5	0,67	4 795 089	4,7	
Reichswehren	2 667 700	402 312	1,51	2 616,1	1,22	1 930	0,5	

In dem obigen Uebersicht sind nicht berücksichtigt 711 221 Mk. mehrwärtige Vergütungen für frühere Jahre und 23 101 Mk. Abnahme inolge mehrwärtiger Verminderungen des Schadensbetrages. — Uebersicht des Betrages zur Vergleichung: 2 216 800 Mk. 1927/28; 2 216 800 Mk. 1928/29.

Die Zahlungen des Staates sind Zuwendungen, die aus dem Feuerlöschfonds fließen, die von den Feuerversicherern zu werden. Von diesen Zahlungen entfallen auf die 5 sächsischen Städte 474 700 Mk. (57,8 Proz.), auf die dänischen Städte 100 000 Mk. (11,6 Proz.) und 4 weitere nicht preussische Städte, nämlich, Pommern, Danzigtadt und Rostock 218 000 Mk. (27,6 Proz.).

Von den Zahlungen der Feuerversicherungsanstalten entfallen 1 900 000 Mk. (69,7 Proz.) auf Hamburg, wo die Feuer-

schweres ist durch die Finanznot der Gemeinden auf das schwerste bedroht. Die Aufwendungen der Feuerversicherung für Schadenergütung betragen in den Jahren 1927/29 bei den privaten Gesellschaften 55,0, bei den öffentlichen Anstalten — ohne Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke — 63,8 Proz. der Beiträge. Wie sehr die Höhe der Verluste durch Schadenbrände abhängig ist von der Höhe der Aufwendungen — auch der Feuerversicherer — für den Feuerchutz, zeigen die Verwaltungsberichte der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. So betragen z. B. die Aufwendungen für:

Gebiet	Gemeinnützige Zwecke in Proz. der Beiträge	Schadenverhältnis in Promille des Beitragsjahrs
Oberrheinland: Städte	28,9	0,36
Freistaat Sachsen	14,9	0,66
Schleswig-Holstein	10,7	1,16
Brandenburg: Land	2,7	2,33
Pommern	1,5	2,11
Niederrhein	0,69	2,63

Die Feuerversicherer werden deshalb gut tun, wenn sie mehr als bisher für den Feuerchutz aufwenden und die dafür notwendigen Vorbereitungen in Arbeitsgemeinschaften treffen.

Berufsbeamte oder Angestellte?

Der deutschen Beamtenerschaft hat sich in den letzten Wochen eine heftige Erregung bemächtigt, nicht nur wegen der Ankündigung weiterer Sparmaßnahmen und Gehaltskürzungen, sondern auch wegen der Ausführungen des heftigen Finanzministers Kienbocker, der das offen ausgesprochen hat, was in weiten Kreisen der Privatwirtschaft und selbst von Regierungsstellen propagiert wird. Der heftige Finanzminister hat über seine Stellungnahme zu der Bewertung der Beamtenerschaft im heftigen Landtag kürzlich zum Ausdruck gebracht:

„Es ist leider Gottes das Schicksal der Beamten gesunken. Das mag zum Teil daran liegen, daß wir jetzt Beamte haben, und ich bin mit dem Finanzminister der Meinung, daß unter Beamtenherren insbesondere auf den Gebieten, wo keine Gehaltsaufgaben zu erfüllen sind, zurückgeschraubt werden muß. Es wird Ihnen noch in dieser Session eine Mitteilung zugehen, welche Beamtenstellen in Angestelltenstellen umgewandelt werden sollen.“

Es geht von einem außerordentlich bedauerlichen Mangel an Psychologie, daß man gleichzeitig mit der Erörterung der Kürzung der Beamtengehälter auch die fortschreitende Umwandlung des Beamtentums in eine Angestelltenchaft fordert. Nachdem man jahrelang den Aufgabenkreis der öffentlichen Hand besonders nach der wirtschaftlichen Seite hin vergrößert hat, will man jetzt plötzlich und in radikaler Weise den Beamten selbst dort zum Angestellten machen, wo er seit Jahrzehnten seine Funktionen als Beamter erfüllt hat. Die Ähnlichkeit zur Unterminierung des Berufsbeamtentums sind nicht erst von heute. Die Reichsbahnverwaltung hatte durch die Umwandlung von Tarifstellen von Beamtenstellen in Angestellten- und selbst in Arbeiterstellen bereits den Kampf gegen das Berufsbeamtentum eröffnet.

Aber auch manche Gemeinden glauben, daß sie mit der Ueberführung der Beamten in das Angestelltenverhältnis etwas gewinnen können. Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, der weiß, daß in Westdeutschland Kräfte wirksam sind, die bei allen wichtigen Entscheidungen ihre Finger mit im Spiel haben, und die Wirksamkeit der Großindustriellen Döglers, Klöckner, Kirdorf, Giffen usw. ist besonders in der Kommunalpolitik des Meistens sichtbar. Im Arbeitgeberverband der rheinisch-westfälischen Städte und Gemeinden ist der Großunternehmerrückblick bestimmend für die gesamte Tarifpolitik. Auf diesen Einfluß ist es auch zurückzuführen, wenn ein Musterortsstatut zustande kam, das eine Zurückdrängung des kommunalen Berufsbeamtentums im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bedeutet. Für den Kündigungsbeamten schafft dieses Musterortsstatut ein Rechtsverhältnis, das wesentlich schlechter ist als das des Tarifangestellten. Bezeichnend sind die Ausführungen des Bürgermeisters Schäfer von Essen:

„Das Berufsbeamtentum muß auf eine möglichst kleine Zahl beschränkt bleiben; denn nach meiner Auffassung hat das Berufsbeamtentum in der Republik die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie der Adel in der Monarchie.“

Nun beabsichtigt die Stadt Düsseldorf unter Erweiterung des Kataloges ihrer Betriebsverwaltungen, an Stelle von Beamten auf Lebenszeit Kündigungsbeamte anzustellen. Nach dem Musterortsstatut werden mehr als 80 Proz. der städtischen Berufsbeamten Kündigungsbeamte, die nach dreimonatiger Kündigungsfrist ohne Versorgung entlassen werden können. Nachdem das Arbeitsrecht für die Angestellten einige Satzbestimmungen geschaffen hat, wie Einspruchs- und Klageverfahren beim Betriebsrat und Arbeitsgericht, Verlängerung der Kündigungsfrist nach dem Kündigungsdatum bis auf 9 Monate, wird in dem städtischen Ortsstatut ein Beamtenrecht geschaffen, das keine Klage- und Einspruchsfrist, sondern nur eine dreimonatige Kündigung kennt. Der Entwurf sieht zwar vor, daß die Stadt bei Entlassung eines Kündigungsbeamten die Angestelltenversicherungsbeiträge bezahlt, von der Nachzahlung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge (die nach dem ADG nicht möglich ist) ist keine Rede, d. h. die städtische Berufsbeamte kann im Falle der Entlassung das Recht verfahren um eine Unterzählung anheben. Die Befürchtung, daß ein so klägliches Anstellungsverhältnis die Integrität des Beamtentums gefährdet, kann nicht von der Hand gewiesen werden.

Jahrelang haben die technischen Beamten um Gleichstellung mit den Verwaltungsbeamten gekämpft. Sie hatten schon erreicht, daß sie unter den gleichen Voraussetzungen wie die Verwaltungsbeamten auf Lebenszeit angestellt wurden. Nach den letzten Vereinbarungen war das auch für die Zukunft vorsehen. Ebenfalls sollten die Feuerwehrbeamten nach Vollendung des 40. Lebensjahres und nach Zurücklegung einer Dienstzeit von 12 Jahren als Beamte auf Lebenszeit angestellt werden. Der Düsseldorf-Entwurf hinterläßt im ganzen den Eindruck, daß vor allem keine handwerklich vorgebildeten Beamten und keine Techniker mehr auf Lebenszeit angestellt werden sollen, und so werden die Beamtenkategorien zu Arbeitnehmern zweiten Grades gestempelt.

Die Ueberführung der Berufsbeamten in das nach dem Ortsstatut vorgegebene Angestelltenverhältnis, wie überhaupt die Unterminierung des Berufsbeamtentums ist ein gewagtes Experiment. Man sollte sich hüten, die Grundlagen unserer Dienstleistung zu erschüttern in einer Zeit, wo Staat und Wirtschaft in Not und Desperados umlauert sind. hätten wir keine Berufsbeamten in Deutschland, so wäre es in dieser Schicksalsstunde eine geschichtliche Tat, einen solchen Stand zu schaffen. Man reißt nicht Dämme und Deiche auseinander, wenn ein Sturmflut droht.

Stegerwald und die Sozialversicherung

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat sich kürzlich einem Pressevertreter gegenüber über wirtschaftliche, soziale und lohnpolitische Fragen wie folgt geäußert.

„Gegenwärtig herrscht in Deutschland auf vielen Gebieten eine große Verwirrung. Man redet beispielsweise viel von politischem und sozialem Lohn, der den angestrebten wirtschaftlichen Zustand Deutschlands weitgehend verändere habe und der nicht weiter tragbar sei, von überhöhten Preisen, die durch Kartelle und Zölle, also auch durch politisch tolerierten oder politisch begünstigten Zwang bestimmt werden, reden die gleichen Kreise weniger.“

Man verlangt hiermit eine grundlegende Reform der Sozialversicherung. Die kommt aber von selbst. Am Jahre 1931 trat nämlich für die gesamte Sozialversicherung dieselbe Einnahmedürre ein, die bei Reich, Ländern und Gemeinden zu beobachten ist. Bei dem gleichen prozentualen Beitragssatz wie im Jahre 1929 dürfte die gesetzliche Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1931 um 1 bis 1 1/2 Milliarden Mark weniger Einnahmen aufzuweisen haben als im vergangenen Jahre. Momentan leisten Arbeitgeber und Arbeiter nur 18 Proz. des Lohnes an Beiträgen zur Sozialversicherung. Wenn die

gegenwärtigen Leistungen in allen Versicherungsweigen erhalten werden sollten, dann müßten die Beiträge insgesamt um 5 bis 6 Proz. erhöht werden. Das ist für Arbeitnehmer wie für die Wirtschaft eine Unmöglichkeit.“

Was der Lohnpolitik heißt es heute so: Im Rechnungsjahr 1929 betrug 1 Proz. Beitrag der Arbeitslosenversicherungssumme 288 Millionen Mark Jahreserträge. Danach haben die in Arbeit stehenden Arbeitnehmer 1929 rund 29 Milliarden Mark an Grundlohn erhalten. Im Jahre 1931 reduziert die Arbeitslosenversicherungssumme mit ihren 10 Millionen Jahreserträgen weniger. Das bedeutet, daß die Arbeitnehmer in diesem Jahr 21,5 Milliarden oder um 7 1/2 Prozent weniger an Löhnen und Gehältern beziehen als im Jahre 1929.

Eine zweite abgemessene und generelle Lohnsenkung durch die staatlichen Einkommensteuern in nächster Zeit ist nicht durchführbar. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die Arbeiter und Angestellten im letzten Jahr bereits sehr auf den verminderten Gehältern gekostet haben.“

Inwiefern die Gesamtwirtschaft Stegerwalds in der Zukunft jenseits neuen Ueberordnung Berücksichtigung finden werden wir ja sehen.

Erste Mahnungen

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hat dem Reichskanzler die bereits von uns in der Nr. 21 von „Berufsfeuerwehr“ wiedergegebene Entschlie-

In dem Schreiben an den Reichskanzler wird gleichzeitig, unter Bezugnahme auf eine Pressemeldung, nach der einige Angehörtenorganisationen in einer Eingabe an die Reichsregierung die Heranziehung der Beamten zu den Lasten der Arbeitslosenversicherung ge-

Auf dieses Schreiben und im Verfolg verschiedener telepho-

wird. Anzunehmen ist, daß Beamte, die nach der Gehaltskürzung noch mehr als 4800 Mk. haben, auch zur Krisensteuer herangezogen werden. Diese Angaben sind mit Vorbehalt aufzunehmen, dürften jedoch die Pläne der Regierung richtig wiedergeben. Wie mit einer neuen Gehaltskürzung auch bei den niedrigsten Einkommen eine Ankerbelastung der Wirtschaft erfolgen soll, bleibt nach wie vor Geheimnis derjenigen Regierungsvertreter, die sie befürworten. Beseitigung der Einstellungs- und Beförderungssperre, Verkürzung der Arbeitszeit sind Notwendigkeiten, an denen die Reichsregierung auch gegenüber den Beamten nicht vorbeigehen darf, wenn sie es mit der Entlastung des Arbeitsmarktes ernst meint.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat am 28. Mai nach einem Bericht des Abg. Dr. Breitscheid über die politische und wirtschaftliche Lage eine Entschlie-

Trotz der Ankündigungen der Reichsregierung ist bisher nichts geschehen, durch gesetzliche Arbeitszeitverkürzung die Arbeitsplätze auf mehr Arbeitshände zu verteilen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion warnt vor allen Plänen, die darauf hinauslaufen, die Bezüge der Arbeitslosen, Sozial- und Kriegsrentner weiter zu kürzen. Sie fordert demgegenüber vor allem die Heranziehung der leistungsfähigen Kreise der Bevölkerung. C. Frick.

Das Gnadenvierteljahr

Stirbt der Kommunalbeamte im Dienst, so sind seine Erben berechtigt den Gehaltsteil als ungeschäftigte Bereicherung herauszugeben, der auf die Zeit entfällt, in der der Beamte nicht mehr im Dienst gewesen ist. Da die Rückforderung aber vielfach zu warten führt, wird in der Verwaltungspraxis in der Regel

Hinterläßt ein im Dienst verstorbener Kommunalbeamter Hinterbliebene, so erhalten diese für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr die volle Besoldung des Verstorbenen, das sogenannte Gnadenvierteljahr. Die Bezeichnung Gnadenvierteljahr ist aber insofern unzutreffend, als auf die Bezahlung des Gehalts in dem Vierteljahr nach dem Tode ein Rechtsanspruch besteht. Schwammig wäre deshalb auch die Bezeichnung Sterbenachgehalt, die vielfach auch angewendet wird. Dabei finden die staatlichen Vorschriften über das Gnadenvierteljahr auf die Kommunalbeamten nicht nur in der Weise Anwendung, daß die staatlichen Bestimmungen als allgemeine Richtlinien zu gelten haben, sondern sind heute gemäß § 43 des preussischen Besoldungsgesetzes grundsätzlich für die kommunale Regelung maßgebend. Die Feststellung der Staats- und Gemeindebeamten in dem Falle gilt für sowohl günstige, als auch für ungünstigere Festsetzungen.

Zu den Hinterbliebenen gehören nicht die Erben als solche, sondern die Hinterbliebenen die Bezüge auch dann, wenn nicht Erben des verstorbenen Beamten geworden sind, der Besoldung entzogen haben oder rechtswirksam entberbt sind. Die Hinterbliebenen der Erben haben daher auf das Gnadenvierteljahr keinen Anspruch. Die Hinterbliebenen erwerben den Anspruch auf die Anwartschaft der Bezüge mit dem Tode des Beamten und übertragen diese Vorteile auf die Erben. Demgemäß können diese Beträge z. B. auch nicht im Nachlassverzeichnis für die Einkommensteuer angegeben zu werden.

Der Kreis der Beamten, für die die Vorschriften über das Gnadenvierteljahr gelten, ist der gleiche wie nach § 3 des Kommunalbeamten-Gesetzes. Berechtig sind die Hinterbliebenen der Beamten, die durch Übertragung hoheitlicher Aufgaben in besonderer Weise ernannt wurden, insbesondere auch die Hinterbliebenen der auf Kündigung angefertigten Beamten mit Ausnahme derjenigen Beamten, die auf Probe, zur Vorbereitung von vorübergehenden Dienstleistungen oder nebenamtlich angestellt waren.

Das Gnadenvierteljahr besteht in der vollen Besoldung der Hinterbliebenen für die auf den Sterbemonat folgenden drei

Monate. Auch die Hinterbliebenen eines Selbstmörders haben Anspruch auf das Gnadenvierteljahr. Zu der vollen Besoldung gehören: das Grundgehalt und der Wohnungsgeldzuschuß in seiner tatsächlichen Höhe, die ruhegehaltsfähige Stellenzulage, die örtlichen Sonderzuschläge, die evtl. Befähigungszulagen, die Kinderbeihilfe und die Bezüge für unwiderruflich übertragene Nebenämter. Anspruchsberechtigt sind die Ehefrau des Verstorbenen, auch wenn sie beim Tode des Beamten sich nicht in dessen Hausgemeinschaft befunden hat, die ehelichen Kinder oder verheiratet sind und die legitimierten Kinder des Verstorbenen, die durch nachfolgende Ehe oder durch Ehelichkeitsklärung übernommen sind. Nicht zu den Hinterbliebenen gehören die Stiefkinder, die unehelichen Kinder, Adoptivkinder und bei weiblichen Beamten der hinterbliebene Ehemann. An wen von mehreren Berechtigten das Gnadenvierteljahr zu zahlen ist, bestimmt die kommunale Verwaltungsbehörde, also der Magistrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Kreisauschuß und Provinzialauschuß endgültig; damit ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Hinterläßt der Beamte keine Hinterbliebenen, so kann den Verwandten oder dritten Personen das Gnadenvierteljahr gnadenweise zugewendet werden; Voraussetzung dafür ist aber, daß der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit zurückläßt.

Hat der Beamte eine Familie hinterlassen, so ist diese nach Ablauf des Sterbemonats noch weitere drei Monate im Besitz der Dienstwohnung zu belassen. Zur Familie sind in erster Linie die Ehefrau des Verstorbenen zu rechnen und dann alle diejenigen Verwandten, die bei dem Verstorbenen ein dauerndes Unterkommen gefunden haben. Eventuelle Arbeits- oder Sitzungszimmer sowie sonstige für den amtlichen Gebrauch bestimmte Räumlichkeiten müssen allerdings sofort geräumt werden.

Das Gnadenvierteljahr unterliegt hinsichtlich der Pfändung denselben Beschränkungen wie das Dienstehnkommen; sie ist also nur im Rahmen des § 853 Abs. 2 bis 4 SPO zulässig. Dagegen ist die Abtretung und Verpfändung unzulässig. In diesem Falle sind die Reichsbeamten besser gestellt; denn das Gnadenvierteljahr ihrer Hinterbliebenen kann überhaupt nicht gepfändet werden. Wünschenswert wäre es, diese Vorschrift auch auf die preussischen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten auszudehnen. Mansfeld.

Verstärkung des Feuereschutzes in Hamburg

Die ausgedehnten Hafenanlagen und die großen Tankanlagen im Hamburger Petroleumhafen machten einen verstärkten Feuereschutz notwendig. Aus diesem Grunde ist am Rugenberger Hafen eine neue Feuerwache (Nr. 13) errichtet worden. Diese

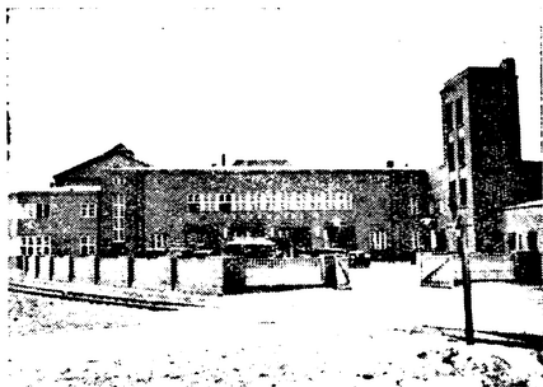


Abb. 1.

Feuerwache (Abb. 1) ist außer den oben angegebenen Gründen auch eine wertvolle Reserve für das übrige Hafengebiet, zumal diese Wache auch mit einem modernen Feuerlöschboot ausgerüstet ist, welches an einem eigenen Ponton unmittelbar bei der Wache seinen Liegeplatz hat. (Abb. 2). Die Wache ist als Vollwache gebaut, vorläufig jedoch nur mit halber Besatzung besetzt und mit den modernsten Einrichtungen versehen. Der Bau, in neuzzeitlichen Formen errichtet, bietet mit seiner schönen Klinkerfassade ein harmonisches Bild. Die Wach- und Diensträume sind in würdiger Weise ausgestattet. Hell, luftig, geräumig, bietet der Tagessaal mit seinen modern eingebauten Schränken, eine angenehme Aufenthaltsmöglichkeit. Ebenso sind die Schlafräume würdig eingerichtet und in hygienischer Hinsicht einwandfrei. Die Wasch- und Baderäume entsprechen den modernsten Anforderungen. Bei dem Ausbau der Küche hat man die 24stündige Wachdienstzeit berücksichtigt, so daß die erforderlichen Speisen einwandfrei behandelt werden können. Die für den Alarm erforderlichen Alarmeinrichtungen sind der Neuzzeit entsprechend. Die Telegraphenanlagen sind nach dem Siemens-System angelegt, welches sowohl als das für die Feuerwehr erforderliche, als auch am brauchbarsten angesprochen werden kann.

An Fahrzeugen stehen zur Verfügung: 1 moderne Motorspritze mit 2000 Liter Minutenleistung, 1 Hilfskraftwagen mit Anhängerpritze, welche 1000 Liter Minutenleistung hat und 1 Schaumlöschfahrzeug, welches mit einem Teleskopmast ausgerüstet ist. (Siehe Berufsfeuerwehr 1931, S. 291). Sämtliche Fahrzeuge sind neu beschafft und entstammen den bekannten Magirus-Werken in Ulm a. D.

Mit der Inbetriebnahme der Feuerwache 13 ist man wieder ein gutes Stück im Feuereschutz der Stadt Hamburg vorwärts gekommen. Es muß anerkannt werden, daß Senat und Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der großen Finanznot, die notwendigen Mittel für diese Einrichtung zur Verfügung stellten. Diese Mittel sind aber nicht umsonst angelegt, denn es ist sicher nicht wirtschaftlich, erst Volksvermögen vernichten zu lassen. Der Vorteil liegt, besonders in der heutigen Zeit der großen Wirtschaftskrise, in der Werterhaltung, in der Feuerverhütung und Vorbeugung.

Hoffentlich gelingt es bald, auch in dem Stadtteil Barmbeck einen verbesserten Feuereschutz zu schaffen, zumal dieser, der größte Stadtteil Hamburgs, nur eine Feuerwache besitzt. Wenn es nicht möglich ist, daß die Stadt Wandsbek den nötigen Anteil der Mittel für eine Feuerwache aufbringen kann, wofür, wie beachtet, Hamburg den Feuereschutz Wandsbeks mit übernehmen soll, so müssen eben andere Instanzen eingreifen, oder es muß Hamburg alleine die Mittel für eine neue Feuerwache in dem durch die zahlreich aufgeführten Neubauten vergrößerten Stadtbezirk Barmbeck aufbringen. Dieses ist erforderlich, wenn man

bedenkt, daß der Stadtteil Barmbeck bei der Volkszählung im Jahre 1929, 180 095 Einwohner hatte und seit dieser Zeit bis Ende 1930 rund 4470 neue Wohnungen errichtet wurden. Für jede Wohnung 2½ Einwohner gerechnet, ergibt also eine Zu-

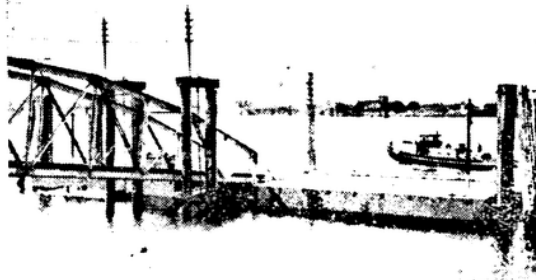


Abb. 2.

nahme der Einwohner um rund 11 200, so daß die Einwohnerzahl in Barmbeck Ende 1930 rund 191 295 betrug. Es wäre also dringend erforderlich, daß auch hier endlich an die Errichtung einer neuen Feuerwache gegangen wird, da gerade in diesem Stadtteil in letzter Zeit die meisten Wohnungen errichtet worden sind. H. J.

Aus der Feuerversicherung

Allianz- und Stuttgarter Verein-Versicherungs-A.-G. Der Gesamtprämieinnahme betrug im Jahre 1930 = 196,25 Millionen Mark, die Schadenverütung 103 Millionen Mark = 52,5 Proz. der Prämien. Für eigene Rechnung verblieben 118,31 Millionen Mark Prämien und 64,41 Millionen Mark Schäden = 54,1 Proz. der Prämien. Von dem Ueberschuß von 5,64 Millionen Mark hat die Feuerversicherung 2,36 Millionen Mark = 41,9 Proz. erbracht. Zur Erhöhung des eingezahlten Aktienkapitals wurden 1,2 Millionen Mark = 21,2 Proz. des Ueberschusses verwendet. Zu Abschreibungen wurden neben dem Ueberschuß 4,16 Millionen Mark = 73,6 Proz. des Ueberschusses verwendet. Im Jahre 1929 betrug die Gesamtprämieinnahme 187,56 Millionen Mark, die Gesamtaufwendung für Schäden 105,91 Millionen Mark = 56,4 Proz. Auf eigene Rechnung verblieben 114,77 Millionen Mark Prämien und 65,63 Millionen Mark Schäden = 57,2 Proz. der Prämien. Von dem Gesamtüberschuß von 4,35 Millionen Mark erbrachte die Feuerversicherung nur 0,25 Millionen Mark = 5,7 Proz. Für Erhöhung des eingezahlten Aktienkapitals wurden 0,6 Millionen Mark = 13,8 Proz. des Ueberschusses verwendet, für Abschreibungen neben dem Ueberschuß 2,65 Millionen = 60,4 Proz. des Ueberschusses. Außer den Zuwendungen zur Erhöhung des eingezahlten Aktienkapitals erhielten die Aktionäre 12 Prozent Dividende. — Der Lebensversicherungs-A.-G. weist einen Gesamtüberschuß von 51,03 Millionen Mark auf. Aus dem Reingewinn von 2,79 Millionen Mark werden 16 Proz. Dividende gezahlt und 1 Million zur Erhöhung des eingezahlten Aktienkapitals verwendet. Man kann also sehr wohl verstehen, wenn die Leitung des Allianz-Konzerns sich für den Abbau des Sozialversicherungswerkes erklärt. Das Versicherungskapital ist nun einmal daran gewöhnt, an der Not der Menschen zu verdienen und befreit, den Kreis derjenigen Notleidenden, die zu diesem Verdienst beitragen müssen, immer mehr zu erweitern.

Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse. Die Zahl der Versicherungsverträge betrug am Schluß des Jahres 1930 247 700, die Bruttosumme 6 096,8 Millionen Mark. Auf eine Versicherung entfallen 20 760 Mk. Die Beitragsentnahmen betragen 6 557,7 Millionen Mark = 1,12 v. T. der Versicherungssumme, die Aufwendungen für Schadenverütung (einschl. Schadenermittlungskosten und einschließlich des Anteils der Rückversicherer an den Schäden im Vorjahres) 5 032 838 Mk. = 0,83 auf 1000 Mk. Versicherungssumme und 71,5 Proz. der Beiträge. (Um eine Ueberschuss-Höhe der Schäden zu haben, wäre sehr zu beklagen, wenn der Anteil der Rückversicherer an den Schäden des letzten Jahres angeordnet würde.) Die Jahresrechnung schließt mit 1,2 Millionen Mark ab und ausgaben ab mit 12,1 Millionen Mark, ein gewisses Vermögen beträgt 7,5 Millionen Mark. Für zweckmäßige Zwecke wurden 6 776 Mk. = 0,6 Proz. der Beiträge angewendet, und zwar für das Feuerlöschwesen 162 725 Mk.

Förderung der Feuersicherheit und der Brandverhütung 454 593 Mk. und zur Förderung der Gebäudeerhaltung 41 427 Mk. Die Landesbrandkasse ist besonders auf dem Gebiete der Brandverhütung sehr tätig. Das Brandschutzmuseum zählte einschließlich der auswärtigen Ausstellungen 108 000 Besucher. An Schriften, die im Dienste der Brandverhütung und Feuerbekämpfung stehen, hat die Landesbrandkasse im Jahre 1930 herausgebracht: „Die Verhütung der Ortschaften mit Feuerlöschwasser“ von Brandinspektor Febrans, „Der polizeiliche Feuerschutz“ von Dipl.-Ing. Schulze-Jensen und Landesoberamtmann Schlottmann und „63 Zeichnungen über den Bau von Feuerungsanlagen“ von Landesoberinspektor H. Clauser.

Brandberichte

Brandschäden im April d. J. Mit Frühjahrsbeginn ging die Brandkurve im Vergleich zu den vorhergehenden Monaten insbesondere infolge einiger Riesenseuer wieder in die Höhe. Im ganzen erreichten sich im Deutschen Reich im Monat April d. J. 10 000 Mk. und mehr betragende, teils versicherte, teils unversicherte Brandschäden 257 mit einem Gesamtschaden von etwa 12 555 000 Mk., während im Vormonat März d. J. 208 Feuer mit etwa 8 525 000 Mk. Schäden festgestellt wurden. Die diesjährige Brandkurve (Januar bis einschließlich April) blieb im ganzen mit 21 Bränden und 42 787 000 Mk. Schäden hinter der vorjährigen zurück, in der 1035 Feuer mit 67 380 000 Mk. Schäden verzeichnet wurden. Den Ausschlag für die relative Steigerung der Brandkurve gab nicht allein die Zunahme landwirtschaftlicher Großfeuer, sondern auch die Feuererhöhung eines wertvollen Schlosses und eines mit Kunstwerken aller Art ausgestatteten Palais. Brandfälle und Schadensumme verteilen sich auf Landwirtschaft: 15 Brände mit 5 600 000 Mk. Wertverlust; Industrie und Handel: 47 Brände mit 3 930 000 Mk. Wertverlust; Brände verschiedener Art: 32 Brände mit 2 825 000 Mk. Wertverlust. Zusammen 257 Brände mit 12 555 000 Mk. Wertverlust.

Berlin. Am 20. Mai, gegen 20 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde die Feuerwache Lindenberg nach der Herzbergstr. 35 gerufen. Beim Eintreffen an der Brandstelle zeigte sich, daß in einem Mineralölwerk die Destillier- einrichtung und das Gebäude, in dem diese untergebracht war, brannten. Es wurde 5. Alarm gegeben. Die Durchführung des Löschariffs war deshalb erschwert, weil in der Destillieranlage ein Kessel explodiert war und das dabei ausgelassene Benzin sowie auch das Gebäude selbst brannten. Wenige Meter vom Brandort entfernt standen größere Tanks, in denen das ungeräumte Benzin untergebracht ist. Auch diese Tanks waren stark gefährdet. Das Feuer wurde mit einer Schaumleitung, einem B-Rohr und zwei C-Rohren eingekreist. Ein Ubergreifen auf die bedrohten Tanks konnte verhindert und das Feuer bald niedergebämpft werden. Entstanden ist das Feuer während der Reinigungsarbeiten an einem Destillierkessel. Mit dieser Arbeit waren zwei Schloffer beschäftigt. Sie sahen plötzlich aus dem Kessel kleine Flammen schlagen, denen bald die Explosion des Kessels mit lautem Knall folgte. Die beiden Schloffer stürzten über einen Laufsteig und sprangen aus Stockwerkhöhe in den Hof. Einer von ihnen stürzte dabei auf eine der brennenden Benzinleitungen und zog sich lebensgefährliche Brandwunden zu. Der andere wurde leichter verletzt. Nicht genügende Berücksichtigung der Feuergefährlichkeit des Benzins dürfte die wahre Ursache für die eingetretene Katastrophe sein. Am 22. Mai, kurz vor 20 Uhr, wurde der Feuerwehrt Feuer in der Technischen Hochschule, Hardenbergstraße 33, gemeldet. Im neu erbauten linken Seitensügel, in dem der Physik- hörsaal untergebracht wird, stand der Dachstuhl in Flammen. Auch hier wurden fünf Züge alarmiert. Die Durchführung des Löschariffs war dadurch erschwert, daß im Gebäude die Treppen noch nicht fertig sind. Der brennende Dachstuhl konnte deshalb nur über Leitern erreicht werden. Die Balkenlage besteht aus noch nicht ummantelten Eisenträgern. Auf sie waren lose Bretter gelegt und auf diesen lagerten Kisten mit Torfmuß, Verschaltungs- und andere Baumaterialien. In den ersten Nachmittagsstunden waren Arbeiter damit beschäftigt, einen zu lang geratenen Eisenträger mit Schneidebrennern zu kürzen. Durch Funkenflug entzündete sich die Stromumhüllung von Heizkörpern. Das Feuer wurde zwar von den Arbeitern sofort gelöscht und bei Arbeits- schluß um 16 Uhr schien alles in Ordnung. Das Feuer flammte aber später wieder auf und wurde erst gegen 20 Uhr bemerkt. Ein Sicherheitsposten während der Brennarbeiten hätte das Ent- stehen des Schadenfeuers sicher verhindert. Er wäre auf Anfordern von der Feuerwehr auch gestellt worden. So aber entstand ein schwerer Dachstuhlbrand. Dem raschen Einreifen der Feuerwehr gelang es zwar, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und ein Ubergreifen auf den Mittelbau zu verhindern; jedoch ein erheblicher Schaden bleibt dennoch.

Bremen. Am 15. Mai, 12.15 Uhr, wurde die Feuerwehr nach dem Gelände der Firma Bachmann im Holzhafen gerufen. Bei An- kunft des ersten Zuges ergab sich eine gefährliche Situation. Das

Feuer war in einem turmartigen Aufbau des Speichers ent- standen, in dem sich eine Getreide-Elevatoren- und Sauganlage be- fand. Es wurde deshalb sofort Großfeuer gemeldet, worauf weitere drei Züge und das Feuerlösch-Motorboot zur Brandstelle eilten. Das Feuer wurde mit sechs Rohren angegriffen. In halb- stündiger Tätigkeit gelang es, das Feuer einzudämmen, ehe es auf die Speicher übergriff, in denen große Getreidevorräte lagen. In dem hölzernen Aufbau, dessen Zerstörung nicht ver- hindert werden konnte, lagerten nur geringe Getreidevorräte. Stark beschädigt und zum Teil vernichtet sind Motorenanlage, Elevatoren und Schneckenbänder, die der Bewegung des Getreides dienen.

Deßau. Am 20. Mai wurde die Motorspritze nach dem 21 Kilo- meter entfernten Köthen angefordert. In einem der hölzernen Fördertürme der Grube Leopold war ein Schadenfeuer entstanden, das sich infolge des starken Windes schnell ausbreitete und auch auf den durch eine Holzbrücke mit dem brennenden Förderturm verbundenen zweiten Förderturm übergriff. Hundert Bergleute, die sich zurzeit des Brandes unter Tage befanden, konnten sich durch die Luftschächte retten. Eine wirkungsvolle Löscharilfe war insbesondere wegen des bestehenden Wassermangels unmöglich. Das Löschwasser mußte aus dem Schachtloch in ein Bassin gepumpt werden, um es von da aus für die Feuerbekämpfung nutzbar zu machen. Trotz aller Anstrengungen wurden vom Feuer die beiden Fördertürme, das Mannschaftebad, die Kohlenverladung, große Bestände an Grubenholz, ein Oellager und drei Eisenbahnwagen zerstört. Nur Wohnhaus und Büroräume konnten gerettet werden.

Göttingen. Am 20. Mai, kurz nach 1 Uhr, wurde die Ueberland- motorspritze nach Oberrieden gerufen. Dort brannte die Zucker- raffinier- und Bonbonfabrik Wüstenfeld u. Söhne. Der ganze Dach- stuhl des Fabrikgebäudes und die Obergeschosse standen bereits in Flammen. Die Feuerbekämpfung konnte wegen des bestehenden Wassermangels nicht voll wirksam werden. Das Ubergreifen des Feuers in die unteren Stockwerke verhinderten glücklicherweise starke Eisenbetondecken. Die Hauptaufgabe der Feuerwehr mußte unter diesen Umständen sein, ein Ubergreifen des Feuers auf die angrenzenden Wohnhäuser zu vermeiden. Dies konnte auch ge- schehen, jedoch erst gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr war das Feuer gelöscht. Der Schaden ist sehr beträchtlich, da in den ausgebrannten Fabrik- räumen große Vorräte lagerten. Das Feuer ist vermutlich im Bodentraum über der Kandisfabrik entstanden. Am Tage vorher wurden auf dem Dache von Klempnern Reparaturarbeiten aus- geführt. In diesen Arbeiten wird die Brandursache vermutet. Immer wieder muß betont werden, daß derartige Arbeiten an be- sonders gefährdeten Stellen nur unter Aufsicht im Feuerschutz er- fahrener Fachleute durchgeführt werden sollten. Die Fabrik ist bereits im Jahre 1912 völlig ausgebrannt. Praktische Schutz- maßnahmen wurden scheinbar aus dieser Tatsache in bezug auf Ge- staltung des Feuerschutzes nicht in genügendem Ausmaße gezogen. Sonst wäre es unmöglich, daß bereits wieder die Vernichtung des größten Teils der Betriebsanlage durch ein Schadenfeuer erfolgen konnte.

Kattowitz. Am 21. Mai, 3 Uhr, wurde die Feuerwehr nach dem Oel- und Benzinlager von Schwielewski gerufen. Das Oellager stand in großer Ausdehnung in Flammen. Unter Anwendung von Schaumlöschergeräten gelang es, ein Ubergreifen des Feuers auf das große Benzintanklager zu verhindern. Die Löscharbeiten wurden durch die Explosion von Benzolfässern unterbrochen und erschwert. Bei dieser Explosion wurden zwei Kollegen durch den Luftdruck vom Dach geschleudert und schwer verletzt. Durch das dabei herum- spritzende brennende Benzin kamen mehrere Personen — man spricht von 40 — zu Schaden. Die Feuerwehr hatte eine schwere Aufgabe zu bewältigen, wobei sie von den Feuerwehren der Nachbarorte unterstützt wurde.

Königsberg i. Pr. Am 16. Mai, 5.39 Uhr, wurde der Löschariff III durch den Feuermelder Stresemannstr. 22 alarmiert. Bei seinem Eintreffen am Melder brannte der Dachstuhl des Mittel- gebäudes, etwa 40 Meter, des in der Bernerkerstr. 9 gelegenen Grund- stücks der Ostür. Heimstätte bereits in voller Ausdehnung. In- folge der Betätigung eines weiteren Feuermelders und der Mel- dung von Brandstelle „Mittelfeuer“ rühten die Löschariffe I und II nach. Unter Verwendung von drei Magirusleitern und Einsatz von sechs Rohren — drei über die Leitern, drei durch die Treppen- häuser — wurde der Brandherd eingekreist. Die durch die Treppen- häuser vorgehenden Löschariffe mußten infolge starker Rauch- konzentration Rauchschutzhelme anlegen. Während nach Verlauf einer Stunde „Feuer aus“ gegeben werden konnte, nahmen die Aufräumungsarbeiten noch etwa zwei Stunden in Anspruch. Ein photographisches Atelier sowie Lichtpausmaschinen wurden un- beschädigt erhalten. Obwohl sich das Feuer teilweise in die Seitensügel hineingezogen hatte, gelang es, dieselben unter ge- ringem Schaden zu halten. Infolge Vorhandenseins einer starken Zementdecke zwischen Dachstuhl und dem zweiten Stock wurde Wasserschaden vermieden. Unter Zurücklassung einer Brandwache von zwei Mann rühten die Züge um 9.15 Uhr in ihre Depots ein. Die Entstehungsursache wurde nicht ermittelt.

Leipzig. Am 11. Mai, 10.30 Uhr, wurde der Feuerwehr „Großfeuer Mozartstraße 2 — Menschenleben in Gefahr!“ gemeldet. Die Meldung ging gleichzeitig von mehreren Stellen ein. Drei Löschzüge und mehrere Rettungswagen rückten nach der Brandstelle ab. Bei Eintreffen der Züge drangen starke Rauchwolken aus dem Dachgeschoß und die Bewohner des 4. Stockes riefen verzweifelt um Hilfe. Von der Mozartstraße aus und an der Gewandhausseite wurden drei mechanische Leitern angelegt. Ein Säugling wurde über eine Leiter, die übrigen Bewohner über das Treppenhaus aus der Gefahrenzone gebracht. Mit mehreren Schlauchleitungen wurde das Feuer, das in dem Bodenhammerninhalt reiche Nahrung fand, in kurzer Zeit erfolgreich niedergedrungen. Zwei Züge und die Rettungswagen konnten gegen 11 Uhr wieder abrücken. Ein Löschzug blieb für die endgültigen Ablösungs- und Aufräumarbeiten noch an der Brandstelle zurück.

Schwerer Mühlenbrand. In Datschalk, Regierungsbezirk Stettin, wurde am 11. Mai von einem Schadenfeuer durch Zerstörung der Stegmühle-Werke ein Schaden von über 1/2 Million Mark angerichtet. Das Feuer entstand gegen 15 Uhr. Obwohl fünf Motorpumpen an der Brandstelle tätig waren, fiel die ganze Mühle dem Feuer zum Opfer. Durch Mehlstaubexplosionen wurden brennende Teile auf die benachbarten Dächer geschleudert, so daß diese ständig geschützt werden mußten. Die dem brennenden Mühlengebäude gegenüberliegenden Speicher, die während des Feuers von den lagernden Korn- und Mehlorräten geräumt wurden, konnten vor dem Uebergreifen des Feuers geschützt werden. Dem Feuer sind jedoch neben Tausenden von Zentnern Weizen, die wertvollen Maschineneinrichtungen der Mühle zum Opfer gefallen.

Theaterbrand in Komno. Am 14. Mai, gegen 14 Uhr, entstand nach Dresselmeldungen in einem Requisitenraum der litauischen Staatsooper in Komno während einer Theaterprobe ein Schadenfeuer, das einen Flügelbau des Theatergebäudes und einen großen Teil der Requisiten vollständig vernichtete. Die Vorstellung war für 17 Uhr angelegt, so daß sich zurzeit der Brandentstehung Zuschauer nicht im Gebäude befanden. Zur Feuerbekämpfung wurde die gesamte Komnoer Feuerwehr einschließlich der Militärfeuerwehr aufgeboten. Das Feuer hatte jedoch bereits auf die angrenzenden Garderoben- und Requisitenräume übergreifen, so daß sämtliche Dekorationen, Kulissen, der größte Teil der Kostüme und Requisiten vernichtet und die Bühne zerstört wurde. Das Uebergreifen auf den Zuschauerraum konnte durch das Eingreifen der Wehren und den eisernen Vorhang, der erst im vergangenen Jahre eingebaut wurde, verhindert werden. 40 Feuerwehrleute, meistens Angehörige der Militärfeuerwehr, erlitten Brandwunden und Rauchvergiftungen und mußten zum Teil in das Krankenhaus geschafft werden.

Internationale Rundschau

Friedensentschließung der französischen freien Beamten-gewerkschaft. Auf ihrem außerordentlichen Bundeskongreß im November v. J. faßte die französische freie Beamten-gewerkschaft, der Allgemeine Beamtenbund, eine Entschließung folgenden Inhalts:

„Da überall dem Frieden wachsende Gefahren drohen und in ganz Europa nationalistiche Diktaturen alle Bewegungen um eine dauernde Sicherung des Friedens durchkreuzen, fordert der Kongreß den Krieg gemäß dem Pariser Abkommen für gesetzwidrig zu erklären, alle Streitigkeiten zwischen den Völkern durch Schiedsgerichte zu schlichten, die allgemeine Entwaffnung unter schärfster Kontrolle durchzuführen. Diese Verpflichtungen müssen die Grundsätze eines neuen internationalen Rechts werden. Jede Regierung, die sie verletzt, stellt sich selbst außerhalb des Gesetzes und gibt damit den organisierten Arbeitnehmern, zu denen sich auch die Beamten rechnen, das Recht zum Widerstand. Der Kongreß fordert alle Beamten auf, sich in die erste Reihe der für den Frieden Kampfführenden zu stellen und bis an die Grenze ihrer Kraft Freiheit und Demokratie zu verteidigen.“

Diese Entschließung hat in Frankreich außerordentliches Aufsehen erregt, was in der bürgerlichen Presse zum Ausdruck kommt. — Die Zeitung „L'Avenir“ schreibt zum Beispiel: „Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, die Beamten daran zu erinnern, daß schon allein das Vorhandensein ihrer Organisation einen Gewaltstreik bedeutet, mit Recht darf man sich wundern, wenn sie sich noch dazu die Macht anmaßen, Gehaltserhöhungen durchzusetzen und dem Parlament ein Programm vorzusetzen, indem sie ihre obrigkeitlichen Funktionen verteidigen, ihre Ideen über die Finanzwirtschaft auseinandersetzen, Vorschläge für eine Verwaltungsreform machen und Entschließungen über das Problem der wirtschaftlichen und sozialen Lage bekanntmachen.“ — „Le Temps“ schreibt: „Es ist klar, daß der Beamtenkongreß sich für eine Art von Sowjet gehalten hat, der sich das Recht herausnimmt, über Krieg und Frieden zu beraten und sich ein Urteil über das Verhalten beider Kammern des Parlaments anmaßt. . . Man muß zeifellos der Ansicht sein, daß diese Uebergriffe, die schließlich im Anarchismus gipfeln, schon viel zu lange geduldet worden sind und den Obstruktionen dem Staat gegenüber, so schnell wie möglich ein Ende gemacht werden muß.“

Den Wahnsinn des Kapitalismus geißelte der englische Außenminister Henderson am 19. Mai in der Europa-Kommission. Er wies auf die tragische Paradoxie hin, daß während ganz Europa in der Gefahr einer allgemeinen Katastrophe sich befinde, während Arbeitslosigkeit, Armut und Elend herrschen, alle Lager Europas voll mit Getreide zum Bersten seien, das nicht verkauft werden kann. Die Möglichkeit, heute in Europa Wohlstand zu schaffen, sei größer als jemals, Millionen und aber Millionen von Kapital warten in den Banken auf Beschäftigung, und auf der anderen Seite fehlt es am Notwendigsten. Das zeige einen Mangel an Organisation, der geradezu erschreckend ist. Man müsse die wirklichen wirtschaftlichen Interessen des einfachen Mannes ins Auge fassen. Der englische Außenminister entwarf ein sehr düsteres Bild der Lage und erklärte, es sei nun endlich genug der Worte, man müsse eine konstruktive Lösung finden. Er sei durchaus einverstanden mit Litwinow, daß die wahnsinnigen Rüstungen eine der Hauptursachen der heutigen Krise seien, und ebenso einverstanden mit dem Präsidenten Hoover, daß von dem Erfolg der Abrüstungskonferenz für die Sanierung der Welt nicht weniger als alles abhängt. Henderson erklärte sich gegen alle Teilösungen gegenüber der Krise. Nur eine ganz großzügige Allgemeinlösung könne heute Europa noch vor der Katastrophe retten. Mit besonderem Nachdruck wandte sich Henderson weiter gegen den wirtschaftlichen Nationalismus, der die ganze Welt heute verpestet. Die Hauptsache sei ein Abbau der ins Unmögliche gestiegenen und immer noch weiter anwachsenden Zolltarife.

Die österreichische Kreditanstalt, die unter Führung des bekannten Hauses Rothschild steht, ist in den letzten Wochen ins Wanken geraten, so daß der österreichische Staat, um die Rückwirkungen eines Bankzusammenbruchs auf die Wirtschaft zu verhüten, mit 100 Millionen Schilling eingreifen mußte. Nun bemüht sich auch ein internationales Finanzkonsortium, der österreichischen Kreditanstalt Mittel zur Verfügung zu stellen. Dem Konsortium gehören an: Das Londoner Haus Rothschild, die Anglo-Internationale Bank sowie das französische Bankhaus Lazare Frères. Merkwürdig ist nur, daß die österreichische Regierung in dem gleichen Augenblick, in dem sie eine schwere Belastung der Bundesangestellten und der Arbeitslosen plant, die Stützung der in Schwierigkeiten geratenen Kreditanstalt mit 100 Millionen Schilling bewilligt, von denen 41 Millionen ohne jeden Gegenwert an die reichen Aktionäre der Kreditanstalt zur Aufwertung ihrer Aktien geschenkt werden. Es besteht also in Oesterreich der Skandal, daß in einer Woche den Kapitalisten Tausende von Millionen geschenkt, dafür aber die Einkommen der Beamten und der Arbeitslosen gekürzt werden.

25 Jahre holländische Beamtenbewegung. Der Niederländische Gewerkschaftsbund beging Anfang dieses Jahres sein 25jähriges Bestehen, das durch eine Festsitzung begangen wurde. Aus den 18.000 Mitgliedern, die sich vor 25 Jahren zusammengeschlossen hatten, sind bis jetzt fast 300.000 Mitglieder geworden.

Gesetz und Recht

Um die Gültigkeit der Unterschrift. Eine interessante Entscheidung über die Gültigkeit der Namensunterschrift faßte am 15. Januar 1931 das Amtsgericht Berlin-Mitte. Ein an der deutsch-böhmischen Grenze wohnender Arbeiter hatte bei dem Reisenden einer Berliner Firma 6 Hemden und 6 Unterhosen zum Preise von 227 Mk., das sind pro Stück 18 Mk., bestellt und den diesbezüglichen Bestellchein unterschrieben. Da er aber dann die Annahme der Ware verweigerte, wurde er an dem vereinbarten Erfüllungsort Berlin verklagt. Nunmehr wandte der Beklagte ein, daß der Bestellchein für ungültig erklärt werden müsse, weil er weder Ort noch Datum angebe. Außerdem habe er, der Beklagte, bei Leistung der Unterschrift im Fieberwahn gelegen. In einem der Gericht überreichten ärztlichen Attest war denn auch bestätigt, daß 40 Grad Fieber bestanden hätten und daß das Bewußtsein erlosch gekört gewesen sei. Das Gericht ließ diese Einwände aber nicht gelten und verurteilte den Beklagten zur Zahlung. Daß der Bestellchein weder Ort noch Datum trage, tue der Rechtsgültigkeit des Kaufes keinen Abbruch. Auch daß das Bewußtsein erlosch gekört gewesen sei, könne die Bestellung und die Unterschrift nicht ungültig machen. Der § 105 des Bürgerlichen Gesetzbuches gelte mehr. Er verlange, daß die richtige Willenserklärung entweder im Zustande der Bewußtlosigkeit oder im Zustande vorübergehender, die freie Willensbestimmung ausschließlicher Störung der Geistestätigkeit abgegeben sein müsse. Lediglich eine Verminderung der freien Willensbestimmung, wie sie monatweise bei den Beklagten vorzuliegen haben möge, genüge demzufolge nicht. Es gelte nicht. An diesem Urteil leben unsere Kollegen wieder. Vorzüglich man bei solchen Bestimmungen sein muß. Das sollte man zu ihrem eigenen Nutzen insbesondere diejenigen merken, die mit 45 Mk. pro Woche verdienen oder pfändbare Gegenstände besitzen.

UMSCHAU

Der Bundestag der freien Schulgemeinschaften Deutschlands, Pfingsten 1931, in Bad Salzgen, hat gegen den Naziterror in Braunschweig, soweit er sich gegen die Schulen richtet, folgende Entschlüsse angenommen:

Die Aufnahme der Nationalsozialisten in der Regierung von Braunschweig ist eine schwere Schädigung für den Aufbau Deutschlands und im besonderen eine Katastrophe für die dortigen Schulen. Der Naziminister Franzsen gehörte das anstehende Braunschweiger Volksschulwesen, um der nationalsozialistischen Zwiedarbeit das Gebiet der öffentlichen Erziehung zu entziehen. Unerhörte Sparmaßnahmen sollen eine Personalpolitik verschleppen, die auf das nationalsozialistische Parteibuch eingeeicht ist und verhältnismäßige Beamtenrechte mißachtet. Wir protestieren aufs schärfste gegen die ungerechtfertigte Entlassung oder Verschiebung dienstlicher und sozialistischer Lehrer und Schulkollegen. Die gesamte Arbeiterschaft ruft mit zum Kampf gegen den Naziterror, der auf die Braunschweiger Volksschulen ausgeübt wird. 8100 Tage fast hat der Minister Franzsen gegen Arbeiterkammern ausgesprochen, die aus unerträglichen Gewissensbisse heraus brechtigt gegen die nationalsozialistischen Mißbräuche in den Volksschulen protestierten. Wir fordern vom Reichsinnenminister Schaub gegen die Gewissensbedrückung durch die Nazidiktatur und Eingriffe gegen den Mißbrauch der Polizeigewalt durch den Minister Franzsen.

Keine Einigungsverhandlungen in der Polizei. Gegenüber verschiedenen Zeitungsmeldungen, die auf eine kurz bevorstehende Verschmelzung des Allgemeinen Preussischen Polizeibeamtenverbandes (ADB) mit dem Preussischen Polizeibeamten-Verband (PBB) hinwiesen, sagt eine Entschließung der Funktionäre des feuerwehrerschaftlichen Polizeibeamten-Verbandes vom 22. Mai 1931 folgendes:

„Der Allgemeine Preussische Polizeibeamten-Verband betrachtet die Vorläufe des Preussischen Polizeibeamten-Verbandes als keine geeignete Grundlage für Verhandlungen. Er steht unbedinglich zur freien Gewerkschaftsbewegung. Eine gewerkschaftliche Einigung der Polizeibeamten-Einzelverbände ist nur dann für möglich, wenn der Preussische Polizeibeamten-Verband aus dem Deutschen Beamtenbund austritt und sich zur freigewerkschaftlichen Richtung durch ein vertragsmäßig festgelegtes organisatorisches Zusammenarbeiten mit den freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angeestellten und Beamten bekennt.“

Die Beamtenbausparkasse — Berlin NW 87, deren Gründer und Träger die Beamtenpionierorganisationen sind, hat bei ihrer 13. Zuteilung erneut 320 000 Mk. an 78 Sparer bereitgestellt. Bisher sind von der Beamtenbausparkasse fast 9 Millionen Mark dem Eigenheimbau zugeführt worden. In diesem Jahre hat in jedem Monat eine Zuteilung stattgefunden. Die nächsten Zuteilungen sind im Juni und Juli.

Achtstundentag der Feuerwehr — in New York? Der New-Yorker Staatszeitung (eine in deutscher Sprache erscheinende New-Yorker Zeitung) vom 5. Mai 1931 entnehmen wir die folgende recht beachtenswerte Notiz:

„Achtstundentag für die Feuerwehr! Bürgerchaft unterstützt einhellig Kampagne für kürzere Dienstzeit.“ — Die vom Verband der Feuerwehrleute in die Wege geleitete Kampagne zur Einführung eines achtstündigen Diensttages wird von der Bürgerchaft einhellig unterstützt. Nicht weniger als 200 000 Unterschriften sind bereits für die an den Verteilungsstat gerichtete Petition gesammelt worden. Bis jetzt stellt sich die wöchentliche Dienstzeit für die Feuerwehr auf 84 Stunden.“

Nach dieser Meldung ist anzunehmen, daß die New-Yorker Berufskollegen mit einem Erfolg rechnen können. Wenn auch diese Aktion für Deutschland keine unmittelbare Bedeutung haben dürfte, so steht doch fest: das Gelingen des Vorstoßes bedeutet einen wichtigen Schritt auch für unsere Bestrebungen auf Verkürzung der Wachtdienstzeit.

Einstellung von Kraftfahrzeugen. Der preussische Minister für Verkehrsjahrt veröffentlicht im MBlD. Nr. 22 51, Seite 521, einen Rundbrief über „Polizeiverordnung über die Einstellung von Kraftfahrzeugen“. Das Muster dieser Polizeiverordnung ist vom Reichsverkehrsminister nach langwierigen Verhandlungen mit den Vertretern des Pol.-Institut für Technik und Verkehr, dem Reichsverband Deutscher Feuerwehreiniger, dem Deutschen Feuerwehrverband, der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, dem Reichsverband deutscher Elektrotechniker, dem Deutschen Normenausschuß, dem Reichsverband des Kraftfahrzeughandels und -gewerkschaften sowie der Zentrale für Gaswerturteilung angefertigt worden. Die Musterpolizeiverordnung ist a. a. O. abgedruckt. Der Minister verweist darauf, daß die vorgeschriebenen Kraftfahrzeuge in den „Anlagen“ bereitzustellen sind und — wie

in Preußen bisher auch — außerhalb der Einstellräume an einer für die Brandbekämpfung zweckmäßigen Stelle untergebracht werden können. Für die Voraussetzungen, unter denen ein Löschgerät als geeignet anzusehen ist, gelten die Runderlasse vom 22. Februar und 7. November 1929 (MBlD. S. 203 — siehe auch Taschenbuch des DDB. 1930, Seite 155 — und 962).

Bausparerkatifik der Beamtenbausparkasse. Es bestehen zurzeit etwa 300 private Bausparkassen in Deutschland. Darunter befinden sich viele, die ihren Sparern Hoffnungen erwecken, die schwer oder gar nicht erfüllt werden können. Am besten ist es, wenn die Heimstätteninteressenten die Leistungen der einzelnen Bausparerkassen vergleichen. Dabei müssen einmal die Anzahl der Sparer und die Leistungen gegenübergestellt werden. Es ist z. B. für den Sparer gleich, ob eine Bausparkasse mit 5000 Bausparern, 500 Sparern ein Darlehen gegeben hat oder eine Bausparkasse mit 50 000 Bausparern 5000 Sparer befriedigt hat. Dann muß auch die Zeit des Bestehens der Bausparkasse in Betracht gezogen werden. Wenn eine Bausparkasse, die z. B. vor zwei Jahren 5000 Sparer gewonnen hat, 500 Sparer befriedigt hat, so ist das dieselbe Leistung, als wenn bei einer anderen Bausparkasse, bei der bereits seit vier Jahren 5000 Sparer beigetreten sind, 1000 Sparer ein Darlehen erhalten haben. Die Beamtenbausparkasse ist im März 1928 gegründet worden. Ihre Arbeit konnte sie wesentlich erst Mitte 1928 beginnen. Am Schluß des Jahres 1930 konnte sie mit großer Freude feststellen, daß sie bereits ein Drittel ihrer Sparer befriedigen konnte. Die genauen statistischen Zahlen sind folgende: Anzahl der Sparer am 31. Dezember 1930 4539, Anzahl der Sparer, die eine jahungsmäßige Zuteilung des Darlehensbetrages erhielten 712, Anzahl der Sparer, die sich ein freies Darlehen selbst beschafft haben 785, Summe der abgetlossenen Bausparverträge 30 410 000 Mk., Summe der zugeteilten jahungsmäßigen Darlehensbeträge 4 335 000 Mk., Summe der beschafften freien Darlehensbeträge 2 880 000 Mk. In den Monaten Januar und Februar dieses Jahres konnten an weitere 95 Sparer der Beamtenbausparkasse 394 000 Mk. jahungsmäßige Darlehensbeträge bereitgestellt werden. Dazu kommen noch eine größere Anzahl von freien Darlehen. Die von den Beamtenpioniergewerkschaften gegründete Beamtenbausparkasse hat von allen bestehenden Bausparkassen weitaus die größte Leistung an ihre Sparer zu verzeichnen. Jedem Beamten wird gern auf Wunsch von der Beamtenbausparkasse, Berlin NW 87, Löffingstraße 11, kostenfrei Aufklärungsmaterial überhandt.

Das Reinigen von Fässern in der Mineralölindustrie. Es ist allgemein bekannt, daß leere Mineralölfässer äußerst feuergefährlich sind, und daß bei der Behandlung derselben nur mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden muß. Ein Beispiel rationaler Behandlungsweise unter Fortfall aller feuer- und gesundheitsgefährlicher Einrichtungen ist die neue große Fäshäuferei der Dapolin-Gesellschaft im Hamburger Petroleumhafen, die wir nachstehend kurz beschreiben wollen. In diesem Hafen kommen täglich viele hundert gebrauchte, schmutzige Schmieröl- und Benzinfässer an, die gereinigt, ausgebeßert, neu getrichen und neu gefüllt werden sollen. Die neu ankommenden Fässer werden zunächst zu hohen Pyramiden gestapelt. Das laufende Band der Anlage stellen vorwiegend lange eiserne Schienen dar, auf denen die Fässer von Ort zu Ort im Reinigungsprozess weiterrollen. Die Fässer werden zunächst gespült und ausgedämpft, worauf sie von einer weiteren Maschine innen und außen von Schmutz und Öl mittels Rollen und Bürsten gereinigt werden. Von hier aus gelangen dann die Fässer automatisch über die Maschine zur Trockenanlage. Das Trocknen erfolgt im Trockenraum durch Anwendung von Heißluft bei einer Temperatur von 130 bis 150 Grad Celsius. Die Fässer werden mit dem Spundloch auf aus dem Boden herausragenden Heißluftleitungen geföhrt. Am Ende der Beförderungsmaschine befindet sich eine Greifanlage, die die getrockneten Fässer automatisch ein Stockwerk höher befördert, wo sich die Küfererei befindet und wo die gereinigten Fässer ausgebeßert werden und einen neuen Anstrich erhalten. In der Küfererei befindet sich eine Ableuchtkontrolle, die mit großer Sorgfalt arbeiten muß, um Explosionen zu vermeiden und um festzustellen, ob der Reinigungsprozess auch gründlich ausgeführt worden ist. Diese Kontrolle leitet diejenigen Fässer, für die die oben beschriebene Reinigung nicht hinreichend war, zu einer Waschmaschine zurück. Dort werden die Fässer nochmals mit einer schärferen Lauge im Innern von Schmutz und anderen Ueberbleibseln einer früheren Füllung geläubert und erst dann wieder als vollständig gereinigte Ölbehälter in Betrieb genommen.

B. M. — K. —

Die italienischen Staatsbediensteten müssen Fachleute sein. Das schiedliche Gewerkschaftsstatut unterscheidet zwischen rechtsfähigen Korporationen der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der freien Berufe sowie autorisierten Unterrichts- und Fachvereinigungen für die Bediensteten der öffentlichen Hand: Eisenbahner, Postler, Lehrer, Staats- und Gemeindeangestellte, bzw. Arbeiter. Alles was also im öffentlichen Dienste steht, ist seit Erlass des sogenannten Gewerkschaftsgesetzes auch jener fragwürdigen Rechte beraubt, die den Arbeitnehmern in Privat-

betrieben innerhalb der Korporation mindestens theoretisch zu stehen. Trotzdem ist die faschistische Regierung mit dem bisherigen Zustand nicht zufrieden und hat nun eine Anordnung vorgenommen, die sowohl für den Grundzug der Redlichkeit abhängiger Dienstleistung als auch für das mangelnde Vertrauen des faschistischen Regimes zu seinem eigenen Verwaltungshörsprecher bezeichnend ist. Während das Korporationsblatt „Lupofo Faschit“ kürzlich einige akademische Betrachtungen darüber anstellte, ob die Rechte der Staatsbediensteten in bezug auf das Organisationswesen nicht erweitert werden könnten, brachte das Beschlusblatt der faschistischen Partei plötzlich eine allgemeine Neuordnung, die im wesentlichen die rechtlose Unterjochung aller genehmigten Vereinigungen der genannten Gruppen öffentlicher Bediensteten unter den bürokratischen Apparat der Partei bringt. Die Organisationen der Lehrer werden dabei zu einer einheitlichen Vereinigung zusammengefaßt. Alle Sekretariate oder ehrenamtlichen Körperschaften sind aufgelöst, die gesamte Leitung und Verwaltung geht an die Parteizentrale bzw. an die örtliche Partei über. Mit anderen Worten, jeder Eisenbahner, Postler, Staatsangestellter und Lehrer wird nunmehr direkt von der Partei — der die meisten betroffenen Personen gar nicht angehören — kontrolliert; in erster Linie natürlich hinsichtlich der Gesinnung. Maßnahmen zur „Hebung“ der Gesinnung gibt es im neuen faschistischen Polizeirecht ja genügend. Ein Verdacht genügt, um jemand ohne jegliches gerichtliches Verfahren auf Jahre nach einer wüsten Felseninsel zu verbannen. Man will — im neunten Jahre der faschistischen Herrschaft — somit den Staatsapparat von innen her faschistisieren. Daß dies notwendig erscheint, beweist die innere Hohlheit eines polizeilichen Systems, das behauptet, die Mehrheit des Volkes hinter sich zu haben, aber dieser Mehrheit jeglichen Meinungsdruck verwehrt und seit neun Jahren das Land in den Ketten gauianer militärischer Botmäßigkeit hält.

Neue Straßenbahnerlöhne in Moskau. Nach einer Meldung der „Werschnaja Moskwa“ (Nr. 106 v. 5. 5. 31) hat der Moskauer Stadtsowjet neue Lohnsätze für die Straßenbahner der Sowjethauptstadt eingeführt. Wagenführer mit einjähriger Dienstzeit erhalten 35 Rubel monatlich, bei einer Dienstzeit bis zu drei Jahren stellt sich der Lohn auf 100 Rubel und bei einer Dienstzeit über drei Jahren auf 115 Rubel monatlich. Die entsprechenden Löhne der Straßenbahnkassierer betragen 75 bzw. 100 Rubel monatlich. Gleichzeitig sind Prämien in Höhe von 30 Rubel für Wagenführer und in Höhe von 24 Rubel für Straßenbahnkassierer für besondere Leistungen vorgelesen.

Ortsgruppen-Mitteilungen

Breslau. Kollege Oberfeuerwehrmann Paul Gabriel kann am 6. Juni auf eine 25jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Wir übermitteln dem Kollegen auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche.

Leipzig. In der Stadtverordnetenversammlung verwies die sozialdemokratische Fraktion darauf, daß es ein unmöglicher Zustand sei, bei der Berufsfeuerwehr die 8stündige Arbeitswoche aufrechtzuerhalten. Die Berufsfeuerwehr sei die einzige Arbeitsnehmergruppe, von der eine so lange Arbeitszeit verlangt werde. Selbst bei der Polizei sei das wöchentliche Dienststundenmaß nur 52 Stunden. Die Forderung der Feuerwehrbeamten nach einer Arbeitszeit von wöchentlich 66½ Stunden müßte als berechtigt anerkannt und erfüllt werden. Der Deutsche Städtetag habe immer noch keine Auskunft über den Inhalt des Gutachtens gegeben, das er über die Arbeitszeit der Feuerwehrleute eingeholt habe. Durch einen Vortrag von Prof. Dr. Chajes sei bekannt geworden, daß sich das Gutachten für eine Verkürzung der Dienstzeit ausspricht. Die nachstehenden Anträge der Fraktion

1. Die Stadtverordneten unterstützen die Bestrebungen der Feuerwehrbeamten auf Herabsetzung ihrer Dienstzeit, da diese Forderungen durchwegs sachlich begründet sind, wie dies durch Vergleiche mit Beamtenkategorien ähnlicher Art und auch durch das teilweise befanntgewordene arbeitsphilosophische Gutachten des Prof. Dr. Adler bekräftigt wird.

2. Der Rat wird ersucht, nunmehr beschleunigt Mittel und Wege zu finden, wie den berechtigten Wünschen der Feuerwehrbeamten Rechnung getragen werden kann.

3. Der Rat wird ersucht, vom Städtetag die sofortige Ueberreichung des Gutachtens Dr. Anders in der Form, wie es jetzt vorliegt, an die Stadt Leipzig zu verlangen.

wurden gegen die Stimmen der Dereignierten Bürgerfraktion angenommen. Wir dürfen uns wohl der Erwartung hingeben, daß mit der Verkürzung der noch immer unerträglich langen Arbeitszeit der Feuerwehrleute und der Anwendung der Richtlinien über die Arbeitszeit der Beamten auf die Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten endlich ernst gemacht wird.

Am 12. Mai 1931 verschied nach langem, schweren Leiden unser lieber Kollege Willi Junghanns an den Folgen einer schweren Rauchergiftung. Wir werden des viel zu früh Verstorbenen, der uns allen ein vorbildlicher, treuer und zuverlässiger Kollege war, immer in Ehren gedenken.

München. Im Anschluß an die Beamtenkonferenz der Bezirke Nord- und Südbayern des Gesamt-Verbandes und der Berufskongress der Fachgruppe Feuerwehr für die beiden Bezirke hielt die Ortsgruppe München des DDB am Montag, dem 11. Mai 31, im großen Saale des Gewerkschaftshauses für die Beamten der Berufsfeuerwehr Münchens eine öffentliche Versammlung ab. Der Ortsgruppenleiter, Kollege Schöble, eröffnete die Versammlung und begrüßte insbesondere den Reichsfachgruppenleiter, Kollegen Grollmus, und die Vertreter des Bezirks Nordbayern, die sich die Gelegenheit nicht nehmen ließen, der Versammlung der Münchener Kollegen beizuwohnen; waren sie doch hoch erfreut, daß sich die Münchener Ortsgruppe des DDB, in so kurzer Zeit auf diesem fleißigen Boden von 2 auf 40 Kollegen weiter entwickelt hat. — Kollege Grollmus behandelte in einem eingehenden Vortrag das Thema: „Die Interessenvertretung der Kollegen der Berufsfeuerwehr im Gesamt-Verband“. Dabei führte er ungefähr folgendes aus: Seit Gründung des Gesamt-Verbandes ist schon ein ganz gewaltiges Stück Arbeit geleistet worden, vieles aber muß noch getan werden. Die Beamten leiden heute alle unter der Politik der Schwerindustriellen genau so wie die Arbeiter, aber sie verstehen es nicht, ihre awaltige Macht in die Waagschale zu werfen. Gerade in der heutigen Situation könne nur die gewerkschaftliche Machtausübung helfen, wie sie im Gesamt-Verband durch Zusammenfassung der Arbeiter, Angestellten und Beamten der öffentlichen Betriebe in Erscheinung trete. Man habe vor der Derfammlung dem DDB, den sicheren Untergang voraussaat, jedoch der DDB habe sich nicht nur gehalten, sondern im ersten Jahr nach der Derfammlung 500 Mitglieder neu gewonnen. Wohl waren an einigen Orten Schwierigkeiten zu überwinden, die aber nicht einmal in dem Maße in Erscheinung traten, als man dies ursprünglich erwartet hatte. Der DDB leistet auf allen Gebieten die ernsthafteste Interessenvertretung, seine Berufsstatistiken seien bekannt und würden nicht nur von den Organisationen, sondern sogar von den Städten selbst benutzt. Eine Großorganisation wie der Gesamt-Verband biete für eine gute Berufsvertretung erst den nötigen Rückhalt. Grollmus kam dann auch auf das vorzüglich ausgearbeitete Untersuchungsweisen des Gesamt-Verbandes zu sprechen und zeigte auch hier, was eine Großorganisation zu leisten in der Lage in starkem Beifall dankte dem Redner für seine vorzüglichen Ausführungen. An den Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion an, die dem Kollegen Grollmus Veranlassung gab, einige Rückstellungen zu treffen. Mit dem hochinteressanten Schriftum „Die Kleinmotorprüfung“ fand die schon verlaufene Veranstaltung ihr Ende. Sie hat zweifellos auch bei den anwesenden Kollegen der Gesamtorganisation einen Eindruck hinterlassen und allen beteiligten gezeigt, daß im Gesamt-Verband die ernsthafteste Interessenvertretung der Kollegenschaft gepflegt wird.

Mitteilungen der Reichsleitung

Dem Jahrgang 1930 von „Berufsfeuerwehr“, Fachbeilage zur Ausgabe 1 der „Gewerkschaft“, fehlen die Nummern 1 bis 12 und 23. Wir bitten diejenigen Ortsgruppen und Ortsverwaltungen, bei denen entbehrliche Stücke der genannten Nummern vorhanden sind, diese möglichst bald an die Expeditions der „Gewerkschaft“, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4, zu senden. Die Reichsleitung, J. A. Weilmair.

Feuerwehrliteratur

Feuerwehr-Kommersbuch. Sammlung von 185 der Feuerwehrlieder, davon 27 mit Notenbegleitung (eine Anzahl vierstimmig). Elegant gebunden 1 Mr., 25 Stück je 95 Pf. Feuerwehrverlag, Ph. L. Jung, München 7.

Wir Berufsfeuerwehrmänner singen in frohen Stunden die Freiheitslieder des deutschen Proletariats, wie wir sie in unserer Jugend gelernt haben. Die Pflicht des Chronisten verlangt jedoch darauf zu verweisen, daß von dem vorstehend genannten Verlage ein umfangreiche Feuerwehrlieder-Sammlung in völlig unveränderter Neudruck der Friedensausgabe herausgebracht wurde. Sicher hat in der Sammlung Dichter und Komponisten vertreten, deren Namen einen guten Klang haben. Das Volkslied fehlt in der Sammlung ebenfalls nicht. Dem im Geleitwort zum Ausdruck gebrachten Wunsch des Verlages, daß diejenigen Feuerwehrkollegen, die die Pflege des Gesanges widmen möchten, können wir uns nur anschließen. Nicht folgen können wir aber dem Verlage, wenn er das „Kneip“ Liederabende als das gegebene halt. Pflege des Gesanges bedingt nicht auch Pflege der Kneiperei. Den Sangesbrüder: hat die Beschaffung des Buches zur Auswahl geeigneter Liedempfohlen werden.

Verlagsanstalt, Courten-GmbH des Gesamt-Verbandes Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4, Verantwortlicher Redakteur: Hans Weilmair, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4, Januar 1931 Nr. 6191